



Ausführung gem. Stalk und GEG-Berechnungsschweifel

Alle Maßangaben sind in Einheiten des Bauwesens zu beachten.
 Alle Maßangaben des Bauwesens sind grundsätzlich zu beachten.
 Alle Maße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Rohbau.
 Glasüren und andere Glasflächen, die bis zum Fußboden allgemein zugängliche Voranstriche nachweisen, sind so zu zeichnen, dass sie nicht entfernt werden können. (Anstreicherarbeiten sind für größere Glasflächen vorzusehen, wenn dies die Verkehrssicherheit erfordert.)
 Maßangaben für Fensterbänke, Fenster und Türschwelle beziehen sich auf die Oberkante Fertigfußboden (OKFB). Rahmenbau. Rahmenhöhe Fenster in den Obergeschossen, die weniger als 80 cm über die OKFB haben, müssen bis zu einer Höhe von 80 cm als OKRF mit einer Absturzschürung versehen werden!
 Alle in Plan angegebenen Maße sind am Bau zu prüfen! Der Entwurfsentwurf zeigt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Ausführung des Bauwerks von den unterzeichneten Plänen bzw. Grenzbedingungen abgewichen wird, ist der Entwurfsverantwortliche nicht. Die Ausführung wird vom Schaufverleiher nicht überprüft!
 Bei Änderungen im Rückgriff mit dem Entwurfsverantwortlichen!
 Vor Baubeginn ist der Bauherr verpflichtet den Baugrund auf ausreichende Tragfähigkeit zu prüfen. Gibt es Bedenken sind diese dem Statiker rechtzeitig mitzuteilen (vor Baubeginn). Es sind dem Bauherrn empfohlen vor Baubeginn ein Bodengutachten anfertigen zu lassen, um die Abwässer in der Stadt zu überprüfen und gegebenenfalls rechtzeitig Änderungen der angrenzenden Gründung einbringen zu können.
 In Wohnungen müssen Schlafplätze und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.
 Zeichnerische Abweichungen (Ansicht/Grundriss) sind eigenverantwortlich von der ausführenden Firma zu klären!
 Die Lage der Rauchschützer sind mit dem Versorgungsunternehmen abzuklären! ACHTUNG: Mind. 15 cm Abstand zur Wand!
 Diese Zeichnung ist keine Ausführungszeichnung!
 Ausführung Brand- und Schallschutz gem. DIN!

Zone III B des Wasserschutzgebietes Ramlingen (s. Hinweise B-Plan)

Projekt-Nr.:	
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienhauses in Holzdeckbauweise
Bauort:	
Bauherrn:	
Planinhalt:	Ansichten, Grundrisse, Schnitt
Planart:	Genehmigungszeichnung
Maßstab:	
Zeichner/in:	
Datum:	
Plan-Nr.:	
1:100	
Unterschrift:	
Bauherr:	